

Anlage 1

Haushaltssatzung der Stadt Ravensburg für die Haushaltsjahre 2021/2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		2021 EUR	2022 EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	161.555.134	165.181.394
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	162.767.348	162.604.887
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.212.214	2.576.507
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.325.000	7.100.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.325.000	7.100.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.112.786	9.676.507

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		2021 EUR	2022 EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	159.365.214	162.820.694
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	152.709.798	152.164.037
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.655.416	10.656.657
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.708.840	18.670.880
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.454.734	33.019.150
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 13.745.894	- 14.348.270
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 7.090.478	- 3.691.613
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000	2.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000	2.300.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 7.090.478	- 3.691.613

§ 2 Kreditermächtigung	2021 EUR	2022 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.300.000	2.300.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	2021 EUR	2022 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	19.035.000	8.610.500

§ 4 Kassenkredite	2021 EUR	2022 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000	20.000.000

§ 5 Weitere Bestimmungen

1. Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
2. Die abgedruckten Budgetierungsregeln sind Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 01.02.2021 wie folgt festgesetzt:

Steuersätze		2021 EUR	2022 EUR
1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v.H.	500 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge.	500 v.H.	500 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	390 v.H.	390 v.H.